

**Satzung  
zur Änderung des  
Statuts für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung  
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
vom 12.09.2018**

Aufgrund § 4 Abs. 1 i. V. m. § 9 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 21. Juli 2018 folgende Satzung zur Änderung des Statuts für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

**§ 1  
Änderung des  
Statuts für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung der  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Das Statut für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 4. September 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2015 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg 1/2016, Seite 50) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 neu hinzugefügt:

„Die Zuständigkeit bleibt erhalten, wenn der Zahnarzt zum Zeitpunkt des Antrags an die Gutachterkommission nicht mehr Kammermitglied der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist und der Zahnarzt der Durchführung des Verfahrens ausdrücklich zustimmt. § 5 Abs. 1 S. 2 gilt in diesem Fall nicht.“

**§ 2**  
***Ermächtigung zur Neubekanntmachung***

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut des Statuts für die Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

**§ 3**  
***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Statuts für die Gutachterkommission der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.09.2018, Az.: 34-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 12.09.2018

Dr. Torsten Tomppert  
Präsident der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg